



---

27.07.2011

Nummer 16

---

### INHALT

SEITE

#### Fernstraßengesetz

- Bundesautobahn A 3, Regensburg – Passau – (Linz);  
Planfeststellung für die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Donautal-  
West bei Betr.-km 605,0 (Abschnitt Anschlussstelle Passau Nord –  
Anschlussstelle Passau Mitte), im Gebiet der Stadt Passau;  
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 BayVwVfG 119
- Bekanntmachung Planfeststellung Kreuzungsumbau Patraching 120

#### Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

- Widmung der Akitastraße zur Ortsstraße Nr. 239 122
- Widmung des Weges von der Akitastraße zum Mühlweg zum  
Eigentümerweg Nr. 52 123
- Widmung des Weges von der Akitastraße zur Graneckerstraße zum  
Eigentümerweg Nr. 53 124

#### Vollzug der Baugesetze

- Antrag von Firma Deutsche Funkturm GmbH München, Dingolfinger Str.  
1 - 11 , 81673 München auf Baugenehmigung zum Neubau  
Stahlbetonantennenträger (44 m) zur Aufnahme von Funkantennen und  
der dazugehörigen Versorgungseinheiten und Demontage bestehender  
Mast auf Flur-Nr. 1121 der Gemarkung Passau. 125  
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2  
BayBO an die Nachbarn.  
Mit Bescheid vom 21.07.2011 (BA-Nr. B-92-2011) wurde der o. g.  
Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

#### Sparkasse Passau

- Fundgeld 126

## **Nachruf**

Die Stadt Passau betrauert den Tod von

### **Herrn Michael Höber**

**Stadtratsmitglied von 1972 bis 2002**

**Gemeinderat der ehem. Gemeinde Hacklberg von 1971 bis 1972**

**Inhaber der Bürgermedaille sowie des Ehrenrings der Stadt Passau**

**Inhaber des Bayerischen Verdienstordens**

**Inhaber des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland**

Michael Höber hat sich neben seiner erfolgreichen Unternehmertätigkeit stets für die Allgemeinheit engagiert. Nachdem er 1971 zum Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Hacklberg gewählt wurde, übernahm er schließlich 1972 nach der Eingemeindung in die Stadt Passau auch das Stadtratsmandat. Den Schwerpunkt seiner fast 30-jährigen Tätigkeit in diesem Amt setzte er in all den Jahren auf das Bauwesen. Während seiner Mitgliedschaft im Bauausschuss konnten wichtige Bauprojekte für die Stadt Passau verwirklicht werden. Seine Mitwirkung in den verschiedenen Ausschüssen war stets von Sachlichkeit und dem Bemühen bestimmt, die unterschiedlichen Interessen im Hinblick auf das Gesamtwohl auszugleichen.

In allen Funktionen und öffentlichen Ämtern war Michael Höbers Handeln stets von dem Bestreben getragen, die Lebensverhältnisse aller Bevölkerungsschichten zu verbessern. Dieser uneigennützig und vorbildliche Einsatz wurde von der Stadt Passau 1987 mit der Verleihung des Ehrenrings und 2002 mit der Bürgermedaille gewürdigt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Stadt Passau**  
**Jürgen Dupper**  
**Oberbürgermeister**

- **Bundesautobahn A 3, Regensburg – Passau – (Linz);  
Planfeststellung für die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Donautal-West bei Betr.-km  
605,0 (Abschnitt Anschlussstelle Passau Nord – Anschlussstelle Passau Mitte), im Gebiet  
der Stadt Passau; Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich  
Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 8.7.2011, Nr. 32-4354.11-15/A 3,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des  
festgestellten Planes in der Zeit

**vom 4. August 2011 bis einschließlich 18. August 2011**

**in der Stadt Passau – Dienststelle Stadtplanung, Neues Rathaus, Rathausplatz 3, 94032 Passau,  
II. Etage, Zimmer Nr. 206  
während der Dienststunden Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch  
13:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr**

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der  
Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg, Alemannenstraße 9, 93053  
Regensburg, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über  
deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als  
zugestellt.

Passau, den 21. Juli 2011  
STADTPLANUNG

Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft Stadt Passau, Rathausplatz 3, 94032 Passau	Ort, Datum Passau, den 21.07.2011
--	---

## B e k a n n t m a c h u n g

### Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG für das Vorhaben

<p><b>B 85, PA 30, PAs 30;</b>  <b>Planfeststellung für den Kreuzungsumbau bei Patraching von Abschnitt 3080, Station 0,603 bis Abschnitt 3100, Station 0,220 der B 85 und von Abschnitt 100, Station 0,135 der PA 30 bis Abschnitt 100, Station 3,052 der PAs 30 im Gebiet der Gemeinde Tiefenbach (Landkreis Passau) und der Stadt Passau</b></p>
<p><b>Die Planfeststellung wurde beantragt von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau</b></p> <p>Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Tiefenbach, Hacklberg und Tittling (Ausgleichsfläche) beansprucht. Der Plan enthält auch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen und wasserrechtliche Erlaubnisanträge.</p>
<p><b>Der Plan vom 21.04.2011 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen - liegt zur allgemeinen Einsicht aus</b></p>
<p>bei (Anschrift mit Zimmernummer)  <b>Stadt Passau – Dienststelle Stadtplanung,</b>  <b>im Neuen Rathaus, Rathausplatz 3, 94032 Passau,</b>  <b>II. Etage, Zimmer Nr. 206.</b></p>
<p>in der Zeit (vom – bis)  <b>29. Juli 2011 bis einschließlich 29. August 2011</b></p>
<p>während der Dienststunden (von – bis)  Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch 13:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr.</p>

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

Datum 13.09.2011
---------------------

schriftlich oder zur Niederschrift

<p>bei (Anschrift mit Zimmernummer)  Stadt Passau – Dienststelle Stadtplanung, Rathausplatz 3, 94032 Passau, II. Etage, Zimmer Nr. 206</p>
--

oder bei der Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, Zi.Nr. 223, erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen.**

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Einwendungen per E-Mail sind nicht möglich.

2. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten. Findet eine Erörterung statt, wird der Termin ortsüblich bekannt gemacht und werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. - bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von obiger Nummer 1 Satz 4 - deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die vorstehenden Hinweise gelten für die **Anhörung der Öffentlichkeit** zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Von Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre und das Vorkaufsrecht nach § 9a FStrG in Kraft.

Passau, den 21. Juli 2011  
Stadtplanung

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Akitastraße zur Ortsstraße Nr. 239**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadt Passau hat mit Verwaltungsakt vom 20.07.2011 folgende Verfügung (verkürzt dargestellt) erlassen:

Die nachstehend näher beschriebene Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.

<u>Straßenbezeichnung:</u>	<b>Akitastraße</b>
<u>Flurnummer(n), Gemarkung:</u>	Fl.Nr. 394/55, Gmkg. Haidenhof
<u>Anfangspunkt:</u>	Abzweigung aus dem Seitzweg (beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 3) an der Südwest-Ecke von Fl.Nr. 394/75 (darauf Akitastraße 1), Gmkg. Haidenhof
<u>Endpunkte:</u>	1. Nordost-Ecke von Fl.Nr. 394/62 (darauf Akitastraße 12), Gmkg. Haidenhof 2. Nordost-Ecke von Fl.Nr. 394/58, Gmkg. Haidenhof
<u>Länge:</u>	0,230 km
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Stadt Passau.

Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Passau – Bauverwaltung - Rathausplatz 3, 94032 Passau, Neues Rathaus, 1.Stock, Zimmer-Nr. 121, während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Passau, 22.07.2011

**Stadt Passau  
Jürgen Dupper**

**Oberbürgermeister**

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des Weges von der Akitastraße zum Mühlweg zum Eigentümerweg Nr. 52**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadt Passau hat mit Verwaltungsakt vom 20.07.2011 folgende Verfügung (verkürzt dargestellt) erlassen:

Der nachstehend näher beschriebene Weg wird zum Eigentümer Nr. 52 gewidmet

<u>Straßenbezeichnung:</u>	<b>Weg von der Akitastraße zum Mühlweg</b>
<u>Flurnummer(n), Gemarkung:</u>	Fl.Nr. 394/61, Gmkg. Haidenhof
<u>Anfangspunkt:</u>	Abzweigung aus der Akitastraße (Ortsstraße Nr. 239) an der Nordwest-Ecke von Fl.Nr. 394/55, Gmkg. Haidenhof
<u>Endpunkt:</u>	Einmündung in den Mühlweg (beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 2) an der Nordwest-Ecke von Fl.Nr. 394/62 (darauf Akitastraße 12), Gmkg. Haidenhof
<u>Länge:</u>	0,020 km
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	Nur für Fußgänger und Radfahrer
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Stadt Passau

Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Passau – Bauverwaltung - Rathausplatz 3, 94032 Passau, Neues Rathaus, 1.Stock, Zimmer-Nr. 121, während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Passau, 22.07.2011

**Stadt Passau**

**Jürgen Dupper**

**Oberbürgermeister**

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung des Weges von der Akitastraße zur Graneckerstraße zum Eigentümerweg Nr. 53**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadt Passau hat mit Verwaltungsakt vom 20.07.2011 folgende Verfügung (verkürzt dargestellt) erlassen:

Der nachstehend näher beschriebene Weg wird zum Eigentümer Nr. 53 gewidmet

<u>Straßenbezeichnung:</u>	<b>Weg von der Akitastraße zur Graneckerstraße</b>
<u>Flurnummer(n), Gemarkung:</u>	T.v. Fl.Nr. 394/1 und T.v. Fl.Nr. 394/31, Gmkg. Haidenhof
<u>Anfangspunkt:</u>	Abzweigung aus der Akitastraße (Ortsstraße Nr. 239) an der Südwest-Ecke von Fl.Nr. 394/76, Gmkg. Haidenhof
<u>Endpunkte:</u>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Einmündung in den Mühlweg (beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 2), 20 m nördlich der Nordwest-Ecke von Fl.Nr. 394/74, Gmkg. Haidenhof</li><li>2. Einmündung in die Graneckerstraße an der Nordost-Ecke von Fl.Nr. 394/44, Gmkg. Haidenhof</li><li>3. Einmündung in die Vornholzstraße (Ortsstraße Nr. 7) an der Südost-Ecke von Fl.Nr. 398/4 (darauf Vornholzstraße 20), Gmkg. Haidenhof</li></ol>
<u>Länge:</u>	0,352 km
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	Nur für Fußgänger und Radfahrer
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Stadt Passau

Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Passau – Bauverwaltung - Rathausplatz 3, 94032 Passau, Neues Rathaus, 1.Stock, Zimmer-Nr. 121, während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Passau, 22.07.2011  
**Stadt Passau**  
**Jürgen Dupper**  
**Oberbürgermeister**



■ **Vollzug der Baugesetze;**

**Antrag von Firma Deutsche Funkturm GmbH München, Dingolfinger Str. 1 - 11 , 81673 München auf Baugenehmigung zum Neubau Stahlbetonantennenträger (44 m) zur Aufnahme von Funkantennen und der dazugehörigen Versorgungseinheiten und Demontage bestehender Mast auf Flur-Nr. 1121 der Gemarkung Passau.**

**Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.**

**Mit Bescheid vom 21.07.2011 (BA-Nr. B-92-2011) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:**

1. Für das o. g. Bauvorhaben wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Auflagen eine Baugenehmigung erteilt.

### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### **HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt in Zi-Nr. 116, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 21.07.2011

**STADT PASSAU**

**Jürgen Dupper, Oberbürgermeister**

■ **Bekanntmachung der Sparkasse Passau Geschäftsstelle Haibach**

Am 04.07.2011 wurde ein Geldschein gefunden.  
Der Verlierer wird aufgefordert, seine  
Rechte auf den Geldschein innerhalb von drei Monaten anzumelden.

Passau, 27. Juli 2011

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Renate Braun  
(Vorstandsvorsitzende)

Dr. Hartmann Beck  
(stv. Vorstandsvorsitzender)